

Vorlage Nr. AfJFF 9/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 17.03.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Stellenplananträge Kinderförderung
- Hier: Zusätzliche Stellen (drittmittelfinanziert)**

A Problem

Auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Bremen, vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt eine Strukturförderung für die Erbringung, Finanzierung und Kostenteilung von Eingliederungshilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in sogenannten Schwerpunkteinrichtungen.

Aktuell finanziert das Land in der Stadtgemeinde Bremerhaven 296 Plätze.

Gemäß dieser Vereinbarung auf Grundlage der festgelegten Finanzmittel und der vorzuhaltenden Platzzahlen ist u. a. vereinbart, dass Abweichungen in einem Verhältnis von +/- 5 % der Platzkapazitäten durch eine örtliche Steuerung ausgeglichen und personell und finanziell kompensiert werden.

In der aktuellen Anmeldesituation zeichnet sich ein weiterer Bedarf an Schwerpunktplätzen ab. Insgesamt ist von 3 zusätzlichen Gruppen auszugehen.

Für die Umwandlung von Ganztagskindergartengruppen in Schwerpunktgruppen entsteht ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 3,6 Stellen TvöD S8a.

B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen prüft derzeit, in welchen Kindertagesstätten die Einrichtung von zusätzlichen Schwerpunktgruppen erforderlich ist. Hierzu ist das weitere Anmeldeverfahren und die damit verbundenen Begutachtungen abzuwarten.

Die mit dem Land vereinbarte Finanzierung ermöglicht die Ausweitung von drei Schwerpunktgruppen.

Um sicherstellen zu können, dass allen Kindern die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, ein entsprechender Platz angeboten werden kann, ist durch den Personal- und Organisationsausschuss der überplanmäßige, drittmittelfinanzierte Bedarf von 3,6 Stellen mit vorheriger Zustimmung des Fachausschusses zu bewilligen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf dauerhaft besteht und ein Stellenplanantrag hierfür zu den Stellenplanberatungen 2024 eingebracht werden muss.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der zusätzliche Personalbedarf wird aus Drittmitteln finanziert.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in besonderer Weise nicht betroffen.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind in besonderer Weise betroffen, da die ausreichende Schaffung von Schwerpunktplätzen und die sich daraus ergebende Begleitung durch den Trägerübergreifenden begleitenden Fachdienst für Schwerpunkteinrichtungen die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder ermöglicht.

Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt den überplanmäßigen anerkannten Bedarfen – vorbehaltlich der Drittmittelfinanzierung - und den Stellenplananträgen zu. Er empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss die Zustimmung.

M. Frost
Stadtrat

Anlagen: Stellenplanantrag